Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung

Webcode T400 0000 G06G 0726

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An:

Continentale Versicherungsverbund a. G.

Maklerdirektion Süd-West Komposit
Tel. 0621.457-1252
mdsuedwest-kpv@continentale.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: 220 –

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen").

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Firma vertreten durch

Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ/Wohnort

Sitz

Handelsregisternr.

Telefon*)

Telefax*)

E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr)

Ablauf (0 Uhr)

Zahlungsweise: 1/ 1 jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche, 5 % für 1/4-jährliche und 5 % für 1/12-jährliche Beitragszahlungsweise.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung / Vorschäden des Antragstellers der letzten 3 Jahre

Bestand eine Vorversicherung ☐ Nein ☐ Ja Versicherer Vertragsnummer Selbstbehalt

Vertrag ist gekündigt? ☐ Nein ☐ Ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer, Anfrage Mannheimer

Vorschäden der letzten 3 Jahre ☐ Nein ☐ Ja, Anfrage Mannheimer (Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Slawik

Vorstand: Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender), Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Besondere Angaben zum Deckungsumfang und zur Beitragsermittlung

I. Hinweise

Bitte lesen Sie zunächst die Hinweise (I.) und füllen Sie dann die Beitragsermittlungstabelle (II.) aus. Aus ihr errechnet sich der zu zahlende Beitrag (III.).

Geltungsbereich (GB)

1. Regionalverkehr: bis 150 km um den Standort des Unternehmens, auch grenzüberschreitend
2. Deutschland und Anrainer (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien)
3. Europa (geografisch): innerhalb der Staaten Europas und der Türkei (europäischer und asiatischer Teil), mit Ausnahme von Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien und Armenien

Tarifbeiträge

Nur Massen-/Schüttgut
Hierzu zählen ausschließlich Kies, Sand, Schrott, Langholz, Fäkalien, geringwertiger Abfall jeder Art.
Der Jahresbeitrag je Fahrzeug beträgt 60 Euro für den Geltungsbereich 2 und 90 Euro für den Geltungsbereich 3.

Stück-/Ladungsgut (inklusive Massen-/Schüttgut)
Für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, Smartphones, Smartwatches und Tablets, Parfüm, Spirituosen und Champagner, Kunstgegenstände und Antiquitäten besteht Versicherungsschutz bis 100.000 Euro je Fahrzeugeinheit (Entschädigungsgrenze)

Zulässiges Gesamtgewicht	Bis 3,5 Tonnen		Bis 7,5 Tonnen		Bis 12 Tonnen		Über 12 Tonnen	
Haftungshöhe Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts des Gutes	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR
GB1 Regionalverkehr	185 Euro	220 Euro	270 Euro	330 Euro	325 Euro	390 Euro	370 Euro	445 Euro
GB2 Deutschland + Anrainer	265 Euro	315 Euro	355 Euro	430 Euro	425 Euro	515 Euro	510 Euro	610 Euro
GB3 Europa	360 Euro	425 Euro	480 Euro	580 Euro	575 Euro	660 Euro	630 Euro	750 Euro

Sonderrisiken mit Beitragszuschlag gemäß Beitragsermittlungstabelle (II.)

Temperaturgeführte Güter: Güter, für die beim Transport eine produktspezifische Temperatur eingehalten werden muss.

Fremde Container / Wechselbrücken: nur wenn im Rahmen der Haftung aus Beförderungsverträgen auch fremde Container oder Wechselbrücken Bestandteil der Haftung sind, kann dieses Risiko gegen Beitragszuschlag bei einem **Selbstbehalt von 250 Euro/Schadenfall** je in Frage kommendem Unternehmerfahrzeug eingeschlossen werden.

Fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger: nur wenn im Rahmen der Haftung aus Beförderungsverträgen auch fremde Trailer, Auflieger, Chassis oder Anhänger Bestandteil der Haftung sind, kann dieses Risiko gegen Beitragszuschlag bei einem **Selbstbehalt von 500 Euro/Schadenfall** je in Frage kommender Zugmaschine eingeschlossen werden.

Weitergabe von Frachtverträgen: fremde Frachtführer aus EU- und EFTA-Staaten bis zu einem Brutto-Frachtumsatz i.H.v. 100.000 Euro jährlich.

Zusatzvereinbarung Subunternehmertätigkeit für Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste)

Haftungsversicherung inkl. Waren-Transportversicherung: Die Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung ist begrenzt mit 2.500 Euro je Packstück oder 8,33 SZR je kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer mit seinem Auftraggeber in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Im Falle von Nachnahmeversehen besteht Versicherungsschutz bis zur Höhe des Betrages der Nachnahme. Es besteht ebenfalls eine Warentransportversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.500 Euro je Packstück (auf erstes Risiko) zugunsten des Auftraggebers des Versicherungsnehmers, soweit dieser nach seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Entschädigung an den Anspruchsberechtigten zu leisten hat.
Die Leistung des Versicherers ist in jedem Fall mit 250.000 Euro je versichertem Fahrzeug des Versicherungsnehmers begrenzt. Der Zuschlag beträgt 20 % auf die Tarifbeiträge. Voraussetzung ist die Auswahl von 40 SZR als Haftungshöhe.

Anfragepflichtige Risiken

- Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Bau- und Arbeitsmaschinen, lebende Tiere, Umzugsgut, Valoren, Edelmetalle, Dokumente und Urkunden;
- über die Entschädigungsgrenze i.H.v. 100.000 Euro je Fahrzeugeinheit hinaus: Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, Smartphones, Smartwatches und Tablets, Parfüm, Spirituosen und Champagner, Kunstgegenstände und Antiquitäten;
- Individualvereinbarungen mit Auftraggebern (abweichende Haftungsvereinbarungen) (hiervon ausgenommen: Subunternehmertätigkeit für KEP-Dienste);
- Kabotage (nationale Transporte im Ausland);
- Einschluss der Haftung aus Beförderungsverträgen für fremde Container oder Wechselbrücken und/oder fremde Auflieger, Trailer, Chassis oder Anhänger bei Vereinbarung von ausschließlich Warengattung Massen-/Schüttgut;
- Weitergabe von Frachtverträgen an fremde Frachtführer außerhalb der EU- und EFTA-Staaten;
- Weitergabe von Frachtverträgen mit einem Brutto-Frachtumsatz > 100.000 Euro jährlich;
- Beitragskalkulation auf Basis des Brutto-Frachtumsatzes

Höchstentschädigung

Die Versicherungsleitung beträgt insgesamt höchstens 5.000.000 Euro je Schadenereignis.

Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden

Die Versicherungsleistung des Versicherers bei Schäden, die vom Versicherungsnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen leitenden Angestellten durch Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit entstehen werde, herbeigeführt, durch Kardinalpflichtverletzung oder durch grobes Organisationsverschulden verursacht worden sind, sind auf die gesetzliche oder vertragliche Regelhaftung (§ 449 HGB-Korridor) oder maximal 1.000.000 Euro je Schadenereignis begrenzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

II. Beitragsermittlungstabelle

Die Beitragsermittlung richtet sich nach dem jeweils versicherten Fahrzeug (Beitragsangaben in Euro).
Weitere Fahrzeuge bitte auf einem Anlageblatt nach nachstehendem Schema eintragen.

Amtliches Kennzeichen	Warengattung, Geltungsbereich, Haftungshöhe	Beitrag vor Zuschlägen	Beitragszuschlag für Sonderrisiken	Beitrag je Fahrzeug
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	
	☐ Nur Massen-/Schüttgut zul. Gesamtgewicht: _____ t Geltungsbereich: _____ Haftungshöhe: ☐ 8,33 SZR ☐ 40 SZR		☐ 10 % fremde Container/Wechselbrücken ☐ 25 % fremde Trailer/Auflieger/Chassis/Anhänger ☐ 30 % temperaturgeführte Güter ☐ 20 % Haftung für KEP-Dienste inkl. Waren-Transportversicherung ☐ Inklusive Massen- und Schüttgut (zuschlagsfrei)	

☐ **Einschluss Weitergabe von Frachtverträgen (fremde Frachtführer aus EU- und EFTA-Staaten) bis zu einem Brutto-Frachtumsatz i.H.v. 100.000 Euro jährlich (Zulagebeitrag 250 Euro):**	
abzüglich eventuellem Flottenrabatt ☐ ab 3 Fahrzeugen 5 % ☐ ab 5 Fahrzeugen 10 % ☐ ab 10 Fahrzeugen 20 %	

III. Zu zahlender Beitrag

Summe aus Beitragsermittlung	Euro
Beitrag gemäß Zahlungsweise (Mindestbeitrag 120 Euro p.a.)	Euro
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	Euro
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	Euro

Zusätzliche Informationen für den Versicherer

Hinweis: Die hier gemachten Angaben gelten erst nach Prüfung und Bestätigung durch den Versicherer als angenommen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

☐ im Direktinkasso

- ☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
 – SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
- ☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Deckungsauftrag,
– Allgemeine Bedingungen 2020 der Mannheimer Versicherung AG für die laufende Versicherung für Frachtführer Mannheimer (AVB FFH ´20)

Zusätzlich gelten die folgenden Klauseln:
– Klausel für den Ausschluss von Cyber- und Blackoutschäden sowie den optionalen Wiedereinschluss von Cyberschäden in der Transportversicherung – Cyber-/Blackout-Klausel
– Klausel für den Ausschluss von Schäden durch eine bedrohliche übertragbare Krankheit in der Transportversicherung – Pandemie-Ausschlussklausel
– Wiedereinschlussklausel „Bedrohliche übertragbare Krankheit in der Verkehrshaftungsversicherung"

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:
Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:
1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode T400 0000 G06G 0726 unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift Makler

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung
- Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Deckungsauftrag zur Frachtführer-Haftungsversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname Antragsteller/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname Zahler/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

☐ alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in

☐ für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass in den für Ihre Versicherung maßgebenden Bedingungen noch weitergehende Verpflichtungen geregelt sein können.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Kündigung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir den Vertrag kündigen und die Leistung verweigern.

1.a) Kündigung

Stellen wir fest, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt worden ist, können wir den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

1.b) Leistungsverweigerung

Unabhängig von einer Kündigung können wir bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auch die Leistung verweigern.

Wir bleiben allerdings zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

2. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zur Kündigung und zur Leistungsverweigerung nur innerhalb eines Monats ausüben. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem wir Kenntnis von dem nicht oder unrichtig angezeigten Umstand erlangt haben.

3. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, sind sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

4. Ihr Kündigungsrecht bei einer Leistungsverweigerung

Verweigern wir die Leistung, können Sie den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

Ihr Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem Ihnen unsere Entscheidung, die Leistung zu verweigern, zugegangen ist.

Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG – nach amtlichem Muster der Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1 VVG –

Widerrufsbelehrung
Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein**,
- **die Vertragsbestimmungen**, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern)** [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation"):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung